

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2015

Nr. 2015/748

Glückskette Schweiz: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktion "Erdbeben in Nepal"

1. Erwägungen

Mit einem Spendenaufruf ersucht die Glückskette Schweiz, Genf, um einen Unterstützungsbeitrag für die Opfer des Erdbebens in Nepal.

2. Beschluss

- 2.1 Der Glückskette Schweiz, Genf, ist an die Aktion „Erdbeben in Nepal“ zugunsten der Opfer ein Beitrag von Fr. 50'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ auf das Postcheckkonto 10-15000-6, Glückskette, 1211 Genf 8 (Vermerk: Nepal“) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)
sg/Glückskette_Nepal.doc
Glückskette Genf, Rue des Maraîchers 8, Postfach 132, 1211 Genf 8